



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bilgenroth, Dietrich Datum: 24.02.2023	Antrag	2023/081
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag des KTA Bilgenroth vom 23.02.2023 zum Thema: "Förderung der Fahrkarten für die Fahren Amt Neuhaus und Tanja angleichen"

Produkt/e:

547-000 Einrichtungen des ÖPNV
111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

N	20.03.2023	Kreisausschuss
---	------------	----------------

Ö	20.04.2023	Kreistag
---	------------	----------

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Die Verwaltung wird vom Kreistag beauftragt entsprechend vorzugehen (s. Sachlage).

Sachlage:

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage gemäß TOP 24.4 der Kreistagssitzung am 16.02.2023 ergab, dass in der Tat die Fahrkarten der beiden Fährverbindungen Darchau - Neu Darchau und Bleckede - Neu Bleckede in unterschiedlichem Maße vom LK gefördert werden. Der Antwort war auch zu entnehmen, dass das nicht Ziel war, sondern sich eher zufällig so ergab.

Beispiel: Die Fahrkarte „10er-Karte pro Auto“ kostet ohne Förderung auf der Amt Neuhaus 26,00 Euro und auf der Tanja 25,00 Euro.

Der subventionierte Verkaufspreis dieser Karte beträgt für die Amt Neuhaus 13,00 Euro und für die Tanja 17,50 Euro. Somit beträgt die Förderung dieser Fahrkarte für die Amt Neuhaus 13,00 Euro und für die Tanja nur 7,50 Euro.

Die Verwaltung sollte gebeten werden, für beide Fährverbindungen aufzuführen, welche Art von Fahrkarte welchen Preis ohne Förderung hat, wie hoch der jeweilige Förderbetrag ist und welcher Endbetrag sich somit bei Förderung ergibt.

Um künftig eine ungleiche Förderung der beiden Fährverbindungen zu vermeiden, sollte die Verwaltung beauftragt werden, einen Vorschlag auszuarbeiten, der für eine künftige Gleichbehandlung im Hinblick auf die Förderung der Fahrkarten sorgt und diesen Vorschlag dem zuständigen Gremium zum Beschluss vorzulegen.

Unter Bezug auf obiges Beispiel müsste sich dann, statt der Förderung von 13,00 Euro für die Fahrkarte auf der Amt Neuhaus und nur 7,50 Euro der Förderung für die Fahrkarte auf der Tanja, ein gleichhoher oder zumindest annähernd gleich hoher Betrag ergeben.

Die beiden Fahren wären dann bezüglich der Förderung der Fahrkarten durch den LK gleichgestellt.